

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2026

2026/182 7.06.03 Projekte
Siedlungsökologie, Gartenberatungen, Ergänzung Beitragsreglement, Genehmigung

Beschluss Stadtrat

1. Das bisherige Reglement Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon vom 8. Januar 2025 wird mit dem neuen Angebot der Gartenberatungen für private Grundeigentümerschaften ergänzt und zum "Reglement Baum- und Naturförderprogramm der Stadt Wetzikon" erweitert und genehmigt. Es wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die jährlichen Kosten für das neue Angebot Gartenberatungen von maximal 18'000 Franken ab 2027 in das Budget (Kontonummer 6821.3132.00) einzustellen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat Ende Januar 2024 die neuen umweltpolitische Ziele beschlossen und in Kraft gesetzt. Zwei Ziele betreffen den Baumbestand auf dem Gemeindegebiet. Das Ziel 12.1. fordert eine Zunahme von Bäumen und Hecken im Siedlungsgebiet.

Mit dem Grünraumkonzept verpflichtet sich die Stadt Wetzikon, Grünflächen zu fördern, naturnah zu gestalten und die Versiegelung im Siedlungsgebiet zu minimieren. Aus diesem Grund hat sich die Stadt das umweltpolitische Ziel gesetzt, den Anteil der versiegelten Fläche bis 2030 auf 47 % zu reduzieren (Ziel Nr. 10.1). Dieses höchst ambitionierte Vorhaben ist angesichts der nach wie vor regen Bautätigkeit nur zu erreichen, wenn sowohl die öffentliche Hand als auch private Eigentümerschaften unnötig versiegelte Flächen wieder versickerungsfähig gestalten.

Im Weiteren hat der Stadtrat im Bericht und Antrag zum Postulat "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon" vom 26. Juni 2024 (Parlamentsgeschäft 23.03.02) aufgezeigt, wie der Stadtrat mit dem Thema umgehen will. Die Abteilung Tiefbau entsiegelt bei Strassenbauprojekten systematisch alle Flächen, welche aufgrund ihrer Funktion nicht asphaltiert sein müssen und minimiert zusätzliche Versiegelungen. Die Abteilungen Immobilien sowie Sport + Freizeit prüfen bei Bauprojekten oder Umgestaltungen alle Möglichkeiten, um Flächen naturnah und versickerungsfähig zu gestalten. Der Stadtrat hat zudem

vorgeschlagen, ein Beratungsangebot für private Eigentümerschaften und Betriebe einzuführen und die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Der vom Stadtrat verabschiedete Massnahmenplan Umwelt + Energie sieht mit der Massnahme 10.1.1 vor, Private mit öffentlichkeitswirksamen kommunikativen Begleitprojekten zu motivieren, entsprechende Massnahmen auf ihren eigenen Grundstücken umzusetzen.

Angebot Gartenberatungen

Ziel

Das Beratungsangebot für private Eigentümerschaften soll die Erreichung der umwelt- und energiepolitischen Ziele zur Baumförderung, zur Entsiegelung und zur naturnahen Umgebungsgestaltung unterstützen und die Eigentümerschaften dazu motivieren, eine zukunftsfähige, klimaangepasste Gebäudeumgebung mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Beratungsthemen, Leistungen der Stadt und Ablauf

Das kostenlose Beratungsangebot für private Eigentümerschaften deckt folgende Themen ab:

- Anlage und Pflege des Gartens: Bepflanzung, Gestaltung von Aufenthaltsflächen, Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Klimaangepasste Umgebungsgestaltung: versickerungsfähige Beläge, Möglichkeiten zur Entsiegelung, Beschattung mit Bäumen, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Hinweis auf das Entsiegelungsprojekt Asphaltknackerinnen
- Baumförderung: Erhalt bestehender Bäume, Neupflanzung von Bäumen, Hinweis auf das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon

Zwei Angebote stehen zur Verfügung:

1. Beratung durch eine Fachperson vor Ort: Die einstündige Gartenberatung wird abgeschlossen durch ein Beratungsprotokoll, auf dem die besprochenen Möglichkeiten aufgelistet sind auf weiterführende Informationen und mögliche Bezugsquellen hingewiesen wird.
2. Beratung bei der Umgebungsplanung für ein Baugesuch: Bauherrschaften erhalten von einer Fachperson Hinweise für eine naturnahe und klimaangepasste Umgebungsgestaltung. Die Beurteilung erfolgt auf Basis eines Entwurfs des Umgebungsplans, bevor dieser bei den Baubehörden eingereicht wird.

Ablauf der Beratungen

1. Anfrage durch Interessenten bei der Abteilung Umwelt, Stadt Wetzikon
2. Falls die Förderbedingungen gemäss Reglement erfüllt sind und die im Budget eingestellten Mittel noch verfügbar sind, nimmt die beauftragte Fachperson mit den Interessenten Kontakt auf und vereinbart einen Beratungstermin.
3. Nach erfolgter Beratung bzw. Begutachtung des Umgebungsplans erhält die Eigentümerschaft ein Beratungsprotokoll.
4. Die beauftragte Fachperson stellt der Gemeinde die Beratungen in Rechnung.

Anpassung des Baumförder-Reglements zu einem erweiterten Reglement Baum- und Naturförderung

Das bestehende Reglement Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon vom 8. Januar 2025 wird angepasst und zu einem neuen Reglement Baum- und Naturförderprogramm der Stadt Wetzikon erweitert. Im angepassten Reglement werden die Beratungsinhalte, der Beratungsumfang und die Förderberechtigten für die Gartenberatungen festgelegt.

Kosten und Finanzierung des Beratungsangebots

Jährliche Kosten

Pro Beratung wird mit Kosten von maximal 600 Franken gerechnet:

Leistung	Aufwand	Kosten (Stundenansatz: 150.-/h)
Beratung vor Ort	1	150
An- und Abreise	1	150
Vor- und Nachbereitung, Beratungsprotokoll	2	300
Total pro Beratung	4	600

Pro Jahr kann mit 15 bis 25 Beratungen gerechnet werden, hinzu kommen Aufwände für den Druck und den Versand von Werbeflyern sowie Inserierungskosten. Die Abteilung Umwelt rechnet für das Projekt Gartenberatungen mit jährlichen Kosten von ca. 18'000 Franken.

Finanzierung

Für das Jahr 2027 wird das Projekt Gartenberatungen in der Erfolgsrechnung budgetiert. Ab dem Jahr 2028 muss der Stadtrat über einen neuen Rahmenkredit für das Baumförderprogramm entscheiden. Die Abteilung Umwelt plant, dem Stadtrat ab dem Jahr 2028 einen Gesamtkredit für das Baum- und Naturförderprogramm vorzulegen, in welchem die 10'000 Franken für die Gartenberatungen enthalten sein werden.

Erwägungen

In Wetzikon befinden sich 85 Prozent des Siedlungsgebiets in Privateigentum. Um das Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon umzusetzen und die umwelt- und energiepolitischen Ziele in den Aufgabenfeldern Baumförderung, Entsiegelung und naturnahe Umgebungsgestaltung zu erreichen, ist die Stadt Wetzikon deshalb auf das Engagement der privaten Grundeigentümerschaften angewiesen. Die Stadt Wetzikon kann mit dem Projekt Gartenberatungen interessierte private Gartenbesitzende fachlich unterstützen und so die Umsetzung von naturnahen, klimaangepassten Gärten fördern.

Zudem kann die Stadt Wetzikon im Rahmen dieser Beratungen auf das bestehende Baumförderprogramm aufmerksam machen und vor Ort auf geeignete Baumstandorte hinweisen. In den Jahren 2027 und 2028 beteiligt sich die Stadt Wetzikon voraussichtlich als Partnerstadt am Projekt Asphaltknackerinnen. Im Rahmen der Gartenberatungen kann auf das Thema versickerungsfähige Umgebungsgestaltung eingegangen werden und möglicherweise können so interessierte Eigentümerschaften für das Projekt gewonnen werden.

Das Projekt Gartenberatungen vereint die Themen Baumförderung, klimaangepasste Umgebungsgestaltung und Naturförderung in einem kompakten Beratungsangebot und unterstützt so das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon für ein Wohnumfeld mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältiger Natur. Der Stadtrat genehmigt deshalb die inhaltliche Ergänzung des bestehenden Reglements Baumförderprogramm zu einem Reglement Baum- und Naturförderprogramm und befürwortet die Budgetierung der nötigen finanziellen Mittel. Ab 2028 sind die Mittel für das Baumförderprogramm und die Gartenberatungen in einem gemeinsamen Rahmenkredit zu beantragen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin